



Jahr 2023
Lfd. Nr. 11

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt

Ort: Mehrzweckgebäude Breitenschützing
Tag: 16.10.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Vorsitz: Bgm. LAbg. Christian Mader (ÖVP)

Anwesende:

1. BGM LAbg. Christian Mader (ÖVP)
2. Vize-BGM. Mag. Claudia Breitwieser (ÖVP)
3. GV Ing. Martin Braun (ÖVP)
4. GR Mag. (FH) Reinhard Starl (ÖVP)
5. GR Franz Niedermaier (ÖVP)
6. GR Olivia Hillinger (ÖVP)
7. GR DI (FH) Peter Staudinger (ÖVP)
8. GR Wolfgang Vogl (ÖVP)
9. GR Sandra Mielacher BEd. (ÖVP)
10. GR Auinger Roland (ÖVP)
11. GR Martin Eder (ÖVP)
12. GV Eduard Brandner (SPÖ)
13. GR Markus Kastner (SPÖ)
14. GR Johanna Thanhofer (SPÖ)
15. GR Josef Ronald Markt (SPÖ)
16. GR Monika Brandner (SPÖ)
17. GV Martin Tomek (FPÖ)
18. GR Dominik Starl (FPÖ)
19. GR Hemetsberger Helmut (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige:

AL Markus Wintersteiger, Schriftführerin Kathrin Neckermann

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von aktuell 19 Gemeinderäten fest.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters

1) Querungshilfe Staig

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits intensive Planungsgespräche für eine Querungshilfe bei der Firma Kwg. gab. Nachdem die Querungshilfe dort nicht möglich ist, hat das Planungsbüro TBV eine zweite Variante (Westvariante) geprüft und diese wurde bereits mit der KWG besprochen. Die Querungshilfe wäre einige Meter stadteinwärts möglich.

Die Firma KWG kann sich diese Variante grundsätzlich vorstellen – weitere Gespräche folgen noch. Eine Bauausschusssitzung wäre am 2. November geplant, in der dieses Thema nochmal mitberaten werden soll.

2) Grundtausch Gemeinde /Grundstückseigentümer Gr. 1315, Staig

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Vermessungsbüro das Grenzvermessungsprotokoll für den Grundtausch in Staig vorgelegt hat. Der Grundtausch erfolgt flächengleich mit Gemeinde und Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 1315 und wird über die Agrarbehörde als Flurbereinigung abgewickelt.

3) Löschwasserleitung Oberharrern

Bgm. Mader berichtet, dass es eine Begehung von Gemeinde, Feuerwehr und Gewässerbezirk gab. Der Gewässerbezirk Gmunden möchte die Gemeinde unterstützen und stellt derzeit die Umhausung der Armaturen am Agerufer her (Betonierung U-Form, Abdeckung mit Gitterrost), zudem wird der Standplatz für 2 Tragkraftspritzen hergestellt und eine Absteigmöglichkeit zu den Saugköpfen (Eisenleiter) geschaffen. Die Arbeitsleistung stellt der Gewässerbezirk zur Verfügung und die Materialkosten übernimmt die Gemeinde.

4) Regionale Kinderbetreuung Oberndorf

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die sich bei der Spatenstichfeier am Mittwoch, 11. Oktober 2023 ua. mit Frau LH-Stv. Haberlander beteiligt haben. Anfang November ist Baustelleneinrichtung. Die Woche darauf soll der Baustart stattfinden.

Bürgermeister Mader teilt mit, dass es im kommenden Kindergartenjahr noch eine Herausforderung wird, alle Kindergartenkinder in der Gemeinde Schlatt unterzubringen. Dies soll aber rechtzeitig geplant werden.

5) Ansuchen um Einführung Zuschuss zu Mehrwegwindel - Windelgutschein

Bürgermeister Mader erklärt, dass bei der Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für Mehrwegwindel eingelangt ist. Es wurden der Familie anstatt der 3 Müllsäcke, welche man bei einer Geburt von der Gemeinde kostenlos erhält, ein Umtausch auf 3 x €10,- Sehrgutscheine gestattet. So kann sie sich darum eine Erstausrüstung für Mehrwegwindeln anschaffen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wäre es nun, im Falle dass es mehrere Eltern gibt die Mehrwegwindeln verwenden möchten und die 3 Müllsäcke bei der Geburt nicht benötigen, dass man diesen ebenso den Umtausch der Müllsäcke auf 3x €10,- Sehrgutscheine anbietet. So wären beide Varianten möglichst einfach abgedeckt und bestmöglich gelöst.

Die Gemeinde hat bis 31.12.2009 den Ankauf von waschbaren Windel gefördert, die Förderung wurde nie in Anspruch genommen.

Auszug GR-Protokoll 08.02.2010:

d) Gutscheine für waschbare Windel

bisher: Gutscheine in Höhe von € 75,-- beim Kauf von waschbaren Windeln im Wert von € 250,-- beim Kauf in Wert von € 125,-- halber Gutschein;

Neu: Förderung wird ab sofort eingestellt; die Förderung wurde vom Land OÖ mit 31.12.2009 eingestellt und wurde bis dato nie in Anspruch genommen;

Förderungen von waschbaren Windel in Umlandgemeinden:

Redlham – Gewährung einmaliger finanzieller Zuschuss 100 Euro, kann auch in Verbindung mit dem OÖ Windelgutschein in Anspruch genommen werden;

Schwanenstadt – Förderung 73 Euro bei Ankauf Erstausrüstung (Wert 250,-- Euro)
Förderung 36,50 bei Ankauf von Windelpaket (Wert von 125,-- Euro)

6) Essen auf Rädern

Der Vorsitzende teilt den anwesenden Gemeinderäten mit, dass ein Schreiben der Stadtgemeinde Schwanenstadt eingegangen ist, dass es immer schwieriger wird, die Essensportionen über den Zivildienstler auszuliefern. Dies soll geändert werden.

Derzeit werden einige Essen von ehrenamtlichen Gemeindebürgern ausgeteilt und ein Teil der in Stadtnähe wohnt vom Zivildienstler zugestellt. Dies sollte in Zukunft alles über unsere Zusteller laufen, da der Zivildienstler zeitlich nicht mehr zusammenkommt.

Der Bgm. hat bereits am Seniorentag Gespräche gesucht. Es wird auch noch bei den ehrenamtlichen Zustellern beim halbjährlichen Treffen vom Bürgermeister nachgefragt, ob sie diese Essen auch noch mit ausliefern können bzw. sie die zeitlichen Kapazitäten haben. Dies soll noch vor der Gemeinderatssitzung im Dezember stattfinden.

2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Bürgermeister merkt an, dass der Prüfbericht bereits vorab an alle Gemeinderäte ergangen ist. Er fasst zusammen, dass einige Anmerkungen angeführt wurden, welche aber nur Kontierungen und kleinen Korrekturen betreffen.

Er spricht den Abgang im Ergebnishaushalt der Wasserversorgung an, dass hier eine kostendeckende Führung anzustreben ist.

Weiters weist er auf Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung hin. Diese sind für bestimmte Haushaltszwecke heranzuziehen.

Kontierungsanmerkungen bei der Kalkulation und die falsche Einwohnerzahl werden noch vom Vorsitzenden angemerkt. Ansonsten wird der Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis genommen. Die Angeführten Feststellungen sind zu beachten und spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Es folgen keine Fragen und Wortmeldungen, somit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023

Der Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann GR Ronald Markt um seinen Bericht.

GR Ronald Markt verliest das Protokoll der Ausschusssitzung vom 26.09.2023.

Zu TOP 1 –Prüfung Belege 1.5.2023 – 31.8.2023

Bei der stichprobenartigen Prüfung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Auftauchende Fragen zu den Rechnungen wurden ausreichend beantwortet.

Zu TOP 2 – Entwicklung Verwaltungskosten durch Zusammenlegung zur Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Schlatt trägt im Jahr 2022 einen Anteil von 33,09 % (1420 EW) der Gesamtkosten der Verwaltungsgemeinschaft 5plus.

Lt. Prognose vom Jahr 2020 für die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft wurden Personalkosten in Höhe von 149,50 Euro/EW sowie Sachkosten in Höhe von 37,33 Euro/EW erwartet. Der PA hat die Personal- und Sachkosten für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen 2021 und 2022 und der Lohnerhöhungen für diese Jahre, erhoben. Die Gegenüberstellung stellt sich wie folgt dar:

Personalkosten	Erwartet 149,50	indexiert 156,00	aktueller Wert 160,98
Sachkosten	Erwartet 37,33	indexiert 41,68	aktueller Wert 47,22

Durch die Indexierung hätten sich die EDV Kosten auf rund 29.300 Euro erhöht. Die tatsächlichen anteiligen EDV Kosten durch die Verwaltungsgemeinschaft betragen rund 26.000 Euro. Ohne Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft wären die Personalkosten auf 162,15 Euro/EW gestiegen; die Sachkosten wären auf 57,36 Euro/EW gestiegen.

Der Ausschussobmann sieht hier eine positive Entwicklung.

Der Amtsleiter führt weiters an, dass hier nicht nur eingespart werden konnte, sondern es gibt auch eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, es gibt mehr Ausfallsicherheit und man kann sich in seinen Bereichen besser spezialisieren.

GR. Dominik Starl hinterfragt noch, ob die Gemeinde Schlatt überhaupt unter das Informationsfreiheitsgesetz fällt. Bgm. Mader erklärt, dass dieses Gesetz ab 5.000 Einwohner eine aktive Veröffentlichungspflicht vorsieht. In wieweit für die Gemeinde ein Verwaltungsaufwand entsteht wird sich erweisen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

4. Hangrutsch Römerradwanderweg – Auftragsvergaben Verlängerung Bohlenwand

Bürgermeister Mader teilt mit, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss für die Rodungs- und Übersteigungsarbeiten an die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG und an die Fa. Racher Baggerungen für die Entfernung der Rutschmasse vergeben hat.

Der Maschinenring OÖ. wurde mit der Markierung der zu fällenden Bäume in den gegenständlichen Bereichen beauftragt und hat diese Begehung am 23.05.2023 durchgeführt. Die Fa. Felbermayr hat die Arbeiten in der ersten Julihälfte durchgeführt und mit 11.973,88 Euro inkl. MwSt. verrechnet.

Die Fa. Racher Baggerungen hat Mitte Juli die Rutschmasse entfernt und Mitte August den Belag des Römerradwanderweges wieder instandgesetzt – dafür sind Kosten in Höhe von 9.652,04 Euro angefallen.

Der Landesgeologe hat den Weg nach der Entfernung der Rutschmasse besichtigt und die Wegfreigabe erteilt. Er hat in seiner Stellungnahme vom 13.07.2023 auch mitgeteilt, dass die Verlängerung der Blockbohlenwand sinnvoll und notwendig ist und zudem auf das Risiko durch eine Beschilderung hingewiesen werden soll. Zur Kennzeichnung des Risikos wurden daher Steinschlagtafel aufgestellt.

Verlängerung Bohlenwand:

Die Bohlenwand soll nun in Folge um rd. 30 m verlängert werden. Dafür werden 10 Stück Brieflanschträger HEB 260 mit einer Länge von 3 m benötigt.

Die Lieferung wurde bei der Fa. Grill Stahlbau, Niederthalheim und Fa. Kollmann, Schwanenstadt angefragt.

Angebot Fa. Christoph Kollmann, Schwanenstadt (Anlage TOP 4a)

10 Stk. HEB 260 ohne Beschichtung 2.950 Euro exkl. MwSt.

Aufpreis händisch grundieren RAL 7035 750,-- Euro exkl. MwSt.

in Summe somit grundiert **3.700 Euro exkl. MwSt.**

Angebot Fa. Grill Stahlbau, Niederthalheim (Anlage TOP 4b)

10 Stk. HEB 260, grau grundiert **3.220 Euro exkl. MwSt.**

Für die Lieferung des Rundholzes wurde beim Sägewerk Schachinger, Atzbach um ein Angebot angefragt. Die Fa. Holz Schachinger empfiehlt für die Hangsicherung entrindetes Robinienholz und hat dieses mit Angebot vom 13.10.2023 (Anlage TOP 4c) um 6.557,76 Euro inkl. MwSt. angeboten. Es handelt sich dabei um 50 Stück. Die bestehenden Rundhölzer sollen somit auch ausgetauscht werden.

Die Arbeiten sollen vom Bauhof in Zusammenarbeit mit der Fa. Racher Baggerungen zu den für das Jahr 2023 üblichen Einheitspreisen durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen kommen, stellt der Bürgermeister den

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge

beschließen, die zur Gewährung der Sicherheit bestehende Holzbohlenwand um ca. 30 m zu verlängern.

Der Auftrag für die Lieferung der 10 Stk. Brieflanschträger HEB 260 wird an die Fa. Josef Grill Stahlbau GmbH, Oberau 15, 4692 Niederthalheim zu den im Angebot vom 30.08.2023 angeführten Konditionen und Angebotspreis von 3.864,-- Euro inkl. MwSt. lt. Anlage TOP 4b vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung von 50 Stk. Rundholz Robinie, entrindet, Durchmesser ca. 30 cm mit je 3 m Länge wird an die Fa. Holz Schachinger Atzbach, zu den im Angebot vom 13.10.2023 angeführten Konditionen und Angebotspreis von 6.557,76 Euro inkl. MwSt. lt. Anlage TOP 4c vergeben.

Die Arbeiten sollen vom Bauhof Schlatt in Zusammenarbeit mit der Fa. Racher Baggerungen zu den für das Jahr 2023 bekannt gegebenen Einheitspreisen durchgeführt werden.

Die Anlagen TOP 4b und TOP 4c bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

19 Stimmen – Einstimmig

5. KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – Abschluss Vertrag mit Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Der Vorsitzende Bgm. Christian Mader teilt mit, dass die KWG für die bessere Nutzung der eigenen erzeugten Energie die neue Möglichkeit des „Virtuellen Erneuerbaren Langzeitspeichers“ – kurz „VIEL“ genannt – ausgearbeitet hat. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde sowohl mit den Erneuerbaren Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen) als auch den Objekten, die den Strom verbrauchen von der KWG versorgt bzw. die Überschussenergie in das Netz der KWG eingespeist wird.

Durch die Kumulierung des gelieferten Stroms über eine gesamte Abrechnungsperiode kann die Gemeinde den eigenen produzierten Strom **zur Gänze** nutzen. Im Gegenteil dazu würde bei einer viertelstündlichen Abrechnung (wie z.B. bei einer Energiegemeinschaft) der nicht benötigte Strom pro Viertelstunde in das Netz eingespeist.

Am Ende einer Abrechnungsperiode werden **70% der virtuellen Speichermenge** mit dem durchschnittlichen Energiearbeitspreis der Gemeinde als Energiekunde von der KWG bewertet. Die verbleibenden 30% verbleiben bei der KWG für den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand. Diese 70% können dann auf andere Gebäude oder Stromverbraucher aufgeteilt werden. Der Verbleibende Strom kann auch an andere Verbraucher/Gemeinden weiterverkauft werden.

Vertrag „KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher“ laut Anlage TOP 5

Derzeit kann die Gemeinde vom Kindergarten Breitenschützing und vom Verwaltungszentrum einspeisen. Bauhof bzw. Feuerwehrhaus Breitenschützing ist noch in Planung.

Das Dienstleistungszentrum 4+ in Rutzenham und die Volksschule in Bach sollen noch mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

GR Vogl Wolfgang fragt nach, wer für die Investitionskosten (zb. auf dem Gebäude DLZ und VS Bach) aufkommt. Bgm. Mader teilt mit, dass dies im Projektverlauf noch geklärt werden muss. Es gibt die Möglichkeit, dass auch andere Gemeinden zb. Pitzenberg, Pühret, Oberndorf und Schlatt für die Kosten der PV Anlage aufkommen und die Gemeinde Rutzenham die Dachfläche zur Verfügung stellt und dafür den jeweiligen Strom bezieht. Wie genau, muss aber erst geklärt werden.

GR. Markus Kastner fragt nach, ob es überhaupt notwendig ist, neue PV-Anlagen in der Gemeinde anzuschaffen, wenn wir schon 3% der erzeugten Energie vom Bahndamm erhalten. Es wird diskutiert, da die Stromkosten immer mehr werden, ist dies schwer abzuschätzen und man mit diesem VIEL-Vertrag die Möglichkeit hat, nicht benötigten Strom nicht nur einzuspeisen, sondern diesen intern weiterzuverwenden bzw. zu verkaufen. So würden auch die anderen Gemeinden der 5+ Verwaltung davon profitieren.

Bgm. Mader meint dass wir in Zeiten des Klimawandels und des Umweltschutzes in diese Richtung gehen sollten und es vernünftig wäre diese Werkzeuge zu verwenden und ein Teil davon zu werden.

GR Reinhard Starl meint noch, dass KWG VIEL aus seiner Sicht kein Nachteil wäre und man, wen notwendig jederzeit (3 Monate Kündigungsfrist) wieder aussteigen kann.

Es kommen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Somit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen

**Die Gemeinde Schlatt schließt mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt als Ergänzung zu den bestehenden Energielieferverträgen den Vertrag KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher lt. Anlage TOP 5 ab.
Die Anlage TOP 5 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.**

Abstimmung:

19 Stimmen – Einstimmig

6. Optimierung Darlehen Allgemeine Sparkasse – Vorzeitige Tilgung bei Allgemeiner Sparkasse und Vergabe an Raiffeisenbank Region Schwanenstadt

Der Bürgermeister berichtet, dass Die FRC – Finance & Risk Consult Gmbh (infolge kurz „FRC“) die Darlehen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft 5Plus auf Optimierungsmöglichkeiten analysiert hat. Dabei wurde in erster Linie bei den bestehenden Darlehensgebern um Verbesserung der derzeitigen Konditionen – falls diese von den derzeit marktüblichen Konditionen abweichen – angefragt. Die Raiffeisenbank Region Schwanenstadt hat darauf bei einigen Darlehen die Konditionen verbessert. Die Allgemeine Sparkasse hat bei einigen Darlehen überhaupt keine Gesprächsbereitschaft gezeigt.

Die FRC hat daher vorgeschlagen, dass zur Erlangung von besseren Konditionen die Volumina vom nachstehenden Darlehen der Gemeinde Schlatt und den 3 Darlehen der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt zusammengefasst werden und gemeinsam neu ausgeschrieben werden:

Schlatt

- Darlehen Kanal BA05 und WVA BA03 – IBAN AT40 2032 0321 0724 3712
offene Darlehenssumme per 01.07.2023 (Laufzeit bis 31.12.2045) 133.333,19 Euro

Oberndorf

- Darlehen Kanal BA03 – IBAN AT57 2032 0321 0716 8522
offene Darlehenssumme per 01.07.2023 (Laufzeit bis 31.12.2045) 113.399,93 Euro
- Darlehen Kindergartensanierung – IBAN AT91 2032 0321 0753 1175
offene Darlehenssumme per 01.07.2023 (Laufzeit bis 31.12.2038) 154.018,44 Euro
- Darlehen Kanal BA05 – IBAN AT16 2032 0321 0753 1167
offene Darlehenssumme per 01.07.2023 (Laufzeit bis 31.12.2038) 170.285,80 Euro

Von der FRC wurden bei 4 Banken „Indikationen“ für diese 4 Darlehen eingeholt und hat per Mail vom 09.08.2023 mitgeteilt, dass di Raiffeisenbank Region Schwanenstadt mit einem Aufschlag von 0,50 % auf den 6-Monats-Euriobor eine sehr gute Alternative angeboten hat. Für die Umstrukturierung fallen 150 Euro pro Darlehen an einmaligen Bearbeitungskosten an, die jedoch aufgrund der hohen Einsparung vertretbar sind.

Laut FRC liegt die Zinsersparnis für die Gemeinde Schlatt bei ca. 13.900,-- Euro und bei der Gemeinde Oberndorf bei ca. 10.680,-- Euro. 12 Prozent der Einsparung werden von der FRC für die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Da sich an den Darlehenssummen und Endlaufzeiten keine Änderungen ergeben und sich nur Vorteile für die Gemeinden ergeben, ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Angesichts des hohen möglichen Einsparungspotentials wird daher empfohlen, dass die Darlehen:

Schlatt - Darlehen Kanal BA05 und WVA BA03 – IBAN AT40 2032 0321 0724 3712 und

Oberndorf - Darlehen Kanal BA03 – IBAN AT57 2032 0321 0716 8522

Darlehen Kindergartensanierung – IBAN AT91 2032 0321 0753 1175

Darlehen Kanal BA05 – IBAN AT16 2032 0321 0753 1167

vorzeitig per 31.12.2023 getilgt werden und bei der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt die neuen Darlehen Schlatt mit einer Darlehenssumme von 133.000,-- Euro (Kanal BA05 und WVA BA03) lt. Darlehensvertrag TOP 6 und Oberndorf ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 113.000,-- (Kanal BA03 Laufzeit bis 31.12.2045), ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 170.000,-- Euro (Kanal BA05 Laufzeit bis 31.12.2038) sowie ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 154.000,-- (Kindergartensanierung Laufzeit bis 31.12.2038) neu aufgenommen werden.

GR Dominik Starl fragt an, ob es sich um einen gemeinsamen Vertrag beider Gemeinden handelt. Der Vorsitzende klärt auf, dass nur das Angebot für beide Gemeinden eingeholt wurde. Der Vertrag wird separat für jede Gemeinde abgeschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, stellt der Vorsitzende Mader den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen

Das Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse für den Kanal BA05 und WVA BA03 – IBAN AT40 2032 0321 0724 3712 mit einer offenen Darlehenssumme per 01.07.2023 von 133.333,19 Euro wird vorzeitig per 31.12.2023 getilgt.

Mit der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt, Stadtplatz 25-26, 4690 Schwanenstadt wird für die Finanzierung des Restbetrages das neue Darlehen in Höhe von 133.000,-- Euro lt. Darlehensvertrag lt. TOP 6 mit einem Aufschlag von 0,50% auf den 6-Monats-Euribor und unveränderter Restlaufzeit bis 31.12.2045 aufgenommen.

Die Anlage TOP 6 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen

1 Stimmenenthaltung (GR. Martin Eder)

7. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet noch über anstehende und vergangene Termine:

08. Oktober: Wandertag und Einführung des neuen Defibrillators mit Hrn. Ploberger
Angebot von Steinböck Robert bei der Labstation ist auch sehr gut angekommen

15. Oktober: Seniorentag beim Gh. Gruber, war ein sehr schöner Tag, ebenso wie immer die Messe in der Philippsbergkirche. Es gab heuer keinen Alleinunterhalter und das kam sehr gut an. Der Bürgermeister schlägt vor, im nächsten Jahr eine Witzerunde durch die Gemeinderäte zu veranstalten.

16. Dezember: Gemeindeweihnachtsfeier 2023

Bezüglich Organisation haben sich folgende Gemeinderäte freiwillig gemeldet: Hillinger Olivia und Martin Braun, Martin Tomek und Monika Brandner
Einladung wird die Gemeinde erstellen, Rest wird von den Gemeinderäten und Bürgermeister organisiert

Anschließend schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 21:07 Uhr.

-----oooooooooooooooo-----

UNTERFERTIGUNG DER NOCH NICHT GENEHMIGTEN VERHANDLUNGSSCHRIFT:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE LETZTE SITZUNG

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2023 keine / ~~folgende~~ Einwendungen erhoben wurden:

Schlatt, am 11.12.2023

Der Vorsitzende:

